

Informationsblatt

für allg. Drehgenehmigungen und den Einsatz von Drohnen auf der Insel Sylt

1. Genehmigungspflicht

Filmaufnahmen auf öffentlichen Flächen sind genehmigungsfrei, wenn

- lediglich mit einer Handkamera oder Kamera auf Stativ gefilmt wird
- keinerlei Behinderungen oder Störungen verursacht werden.

Leitsatz: Solange man Sie noch für einen (gut ausgerüsteten) Touristen halten könnte, dürfen Sie filmen ohne besondere Genehmigung.

Für Filmaufnahmen auf Privatflächen genügt die Zustimmung des Eigentümers.

2. Anliegerinformation

Um sich auf die Filmaufnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen (weniger Parkplätze, erschwerter Zugang zur Wohnung oder zum Grundstück etc.) einstellen zu können, sollten die betroffenen Anlieger spätestens fünf Tage vor Beginn der Filmaufnahmen per Wurfsendung oder direkt persönlich über die Filmaufnahmen informiert werden.

3. Recht am eigenen Bild

Unabhängig von einer eventuell erteilten Drehgenehmigung gilt zu beachten, dass jeder Mensch ein sog. Persönlichkeitsrecht besitzt, das durch Fotos oder Aufzeichnungen der Person verletzt werden kann. Sobald die Vorführung einen öffentlichen Charakter annimmt, brauchen Sie eine Einverständniserklärung der Person, möglichst schriftlich.

Beim Filmen öffentlicher Gebäude, Firmengebäude, etc. von außen bedarf es je nach Verwendungszweck der Aufnahmen ebenfalls einer Genehmigung durch den Eigentümer.

4. Straßensperrungen und Ausnahmen nach StVO

Für die Sperrung von Straßen, Wegen und Plätzen oder der Einrichtung von Haltverboten ist rechtzeitig vorher eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu beantragen.

Es gibt jedoch Straßen, die für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs von essentieller Bedeutung sind. Auf diesen Straßen führen bereits kleinste Störungen zu größeren Verkehrsbehinderungen oder Staus, so dass Straßensperrungen auf diesen Straßen nicht bzw. nur in sehr beschränktem Maße möglich sind.

- **Aufstellen von Fahrzeugen und Gegenständen auf dem Gehweg**

Anträge zum Aufstellen von Fahrzeugen wie z.B. Licht-Lkw oder Kamerakran auf dem Gehweg werden im Einzelfall geprüft. Sonstige Aufbauten (z.B. Kameraschiene, Licht-Stativ usw.) können genehmigt werden, wenn eine Restgehwegbreite von 1,00m für Fußgänger freigehalten wird.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auf der Insel kein Verkehrssicherer bzw. Schilderverleih ansässig ist. Sie können jedoch ggf. bei örtlich ansässigen Straßenbau- oder

Rohrleitungsbauunternehmen eine Beschilderung ihres Drehortes anfragen.

Die Unternehmen sind jedoch angewiesen Verkehrszeichen nur nach erteilter Anordnung zu verleihen bzw. aufzustellen.

5. Antrag und Unterlagen

Bitte achten Sie bei Antragstellung darauf, dass Sie die Drehorte, -termine und -zeiten so genau wie möglich angeben; insbesondere Straßensperrungen müssen zeitlich eingegrenzt werden damit eine Beurteilung erfolgen kann.

6. Drohnen (unbemannte Luftfahrtsysteme - UAS):

Besondere Regelungen sind bei den Aufnahmen bzw. beim Einsatz von Drohnen zu beachten. Hierfür benötigen Sie ggf. eine besondere Aufstiegsgenehmigung.

Ein entsprechender Antrag bzw. Informationen zur Genehmigungs-/Erlaubnispflicht ist an den **Luftfahrtbehörde Schleswig-Holstein**

Königsweg 59

24114 Kiel

Ansprechpartner:

Edwin Eweleit

Tel.: 0431 / 383 – 24 08

Mail: Luftfahrtbehoerde-uas@lbv-sh.landsh.de

zu richten.

Anträge können im Internet unter www.lbv-sh.de bezogen werden.

7. Ansprechpartner/Kontakte:

Je nach Art und örtlicher Begebenheit des Drehvorganges sind verschiedene Ansprechpartner zu beteiligen. Die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Überblick über mögliche Ansprechpartner verschaffen.

Ansprechpartner für Drehgenehmigungen, Ausnahmegenehmigungen, verkehrsrechtliche Anordnungen ist für den Bereich der Gemeinde Sylt und des Amt Landschaft Sylt

Inselverwaltung

Fachdienst 3.3

Kirchenweg 26, 25980 Sylt/Westerland

E-Mail: sonder.verkehr@gemeinde-sylt.de

Für Dreharbeiten im **Gebiet der Amtsgemeinden (Hörnum, Kampen, Wenningstedt-Braderup und List auf Sylt)** ist es ratsam die jeweiligen Gemeindebüro's und ggf. den jeweiligen Tourismus-Service/Kurbetrieb direkt vorab zu informieren.

Sylt:

Insel Sylt Tourismus-Service GmbH

Strandstraße 35

25980 Sylt / Westerland

Tel.: 04651 9980

Hörnum:

| | |
|---|---|
| Gemeindebüro Hörnum Rantumer Str. 20 25997 Hörnum/Sylt Tel.: 04651 881032 Fax.: 04651 967045 Gemeinde.hoernum@gemeinde-sylt.de | Tourismus-Service Hörnum Rantumer Str. 20 25997 Hörnum/Sylt Tel.: 04651 9626-0 Fax.: 04651 9626-66 info@hoernum.de |
|---|---|

Wenningstedt-Braderup:

| | |
|--|--|
| Gemeindebüro Wenningstedt-Braderup Strandstr. 25 25996 Wenningstedt-Braderup Tel.: 04651 83618-0 Fax.: 04651 83618-20 info@wenningstedt.de | Tourismus-Service Wenningstedt-Braderup Strandstr. 25 25996 Wenningstedt-Braderup Tel.: 04651 447-0 Fax.: 04651 44740 info@wenningstedt.de |
|--|--|

Kampen:

| | |
|---|---|
| Gemeindebüro Kampen Hauptstraße 12 25999 Kampen Tel. 04651 469810 Fax 04651 469815 info@gemeinde-kampen.de | Tourismus-Service Kampen Hauptstraße 12 25999 Kampen Tel.: 04651 4698-0 info@kampen.de |
|---|---|

List:

| | |
|--|--|
| Gemeindebüro List Landwehrdeich 1 25992 List auf Sylt Tel. 04651 95100 Fax 04651 951095 Gemeinde.list@gemeinde-sylt.de | Kurverwaltung List auf Sylt Landwehrdeich 1 25992 List auf Sylt Tel.: 04651 95200 Fax.: 04651 9520-29 info@list-sylt.de |
|--|--|

Drehen Sie im Bereich **der Häfen** der Insel sind folgende Ansprechpartner für Sie interessant:

Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning

Am Hafen 40
25832 Tönning
Tel.: 04861 615-0
Fax.: 04861 615-325

Wer ist noch zu beteiligen?

Unter Umständen sind noch weitere Behörden zu beteiligen. Dies kommt auf den von Ihnen gewählten Drehort an. Sollten Sie in oder Nahe **einem Naturschutzgebiet** drehen wollen, wenden Sie sich zusätzlich bitte an die untere Naturschutzbehörde.

Kreis Nordfriesland

Untere Naturschutzbehörde
Fachbereich Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Kultur
Marktstraße 6
25813 Husum
Tel.: 04841 67-328
naturschutz@nordfriesland.de

Für allgemeine Medienanfragen und Auskünfte steht Ihnen die Sylt Marketing GmbH beratend und koordinierend zur Seite.

Sylt Marketing GmbH

Stephanstraße 6
25980 Sylt OT Westerland
Tel.: 04651/82020
Fax.: 04651/820222
E-Mail.: info@sylt.de